

öffentlich

Antrag

_

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nichtraucher*innenschutz jetzt stärken. Prävention forcieren. Konzept "Sachsen-Anhalt atmet auf" zügig umsetzen.

Vor dem Hintergrund des Landtagsbeschlusses Drs. 7/1239 und des vorliegenden Konzepts "Sachsen-Anhalt atmet auf - Nichtraucherschutz und Prävention verstärken" der Landesstelle für Suchtfragen fordert der Landtag die Landesregierung auf:

- 1. dem Landtag im III. Quartal 2023 einen Gesetzentwurf zur Modernisierung des Nichtraucherschutzgesetzes vorzulegen, der mindestens die folgenden Punkte aufgreift:
 - die Gleichsetzung elektronischer nikotinhaltiger Alternativprodukte (insb. E-Zigaretten, Tabakerhitzer, Verdampfer) mit klassischen Tabakprodukten und
 - die Stärkung des bestehenden Nichtraucher*innenschutzes durch die Normierung strikter Rauchverbote an Berufsschulen, auf Spielplätzen, in der Gastronomie und an Haltestellen des ÖPNV;
- 2. sich in Gesprächen mit den Kommunen und den Verkehrsunternehmen für eine Selbstverpflichtung einzusetzen, auf Tabakwerbung und Sponsoring durch Tabakunternehmen zu verzichten und
- 3. zum Arbeits- und Umsetzungsstand der weiteren Handlungsempfehlungen des Konzepts im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im I. Quartal 2023 zu berichten.

Begründung

Infolge des Landtagsbeschlusses zur Erarbeitung eines Konzepts der Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt ist dem Landtag im Dezember 2020 ein fundiertes und umfassendes Konzept samt konkreten Handlungsvorschlägen vorgelegt worden. Die mögliche Umsetzung dieses Konzeptes wurde im Oktober 2021 auf einem Fachforum der Landesstelle mit zahlreichen Abgeordneten verschiedener Fraktionen diskutiert. Auch wenn es in der Abschlussrunde auf dieser Veranstaltung zahlreiche Verlautbarungen zur Sinnhaftigkeit der Handlungsempfehlungen gab und die Umsetzung des Aktionsplans in Aussicht gestellt wurde, ist das Jahr 2022 verstrichen, ohne dass wirklich Bewegung in die Sache kam.

Im Sinne des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung und insbesondere des Kinder- und Jugendschutzes ist das bedauerlich. Das Land ist dringend gehalten, die profunde Vorarbeit der Landesstelle für Suchtfragen aufzugreifen und dabei insbesondere ein Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Nichtraucherschutzgesetzes zu initiieren. Es gilt, Regelungslücken hinsichtlich neuerer Formen des Nikotinkonsums zu schließen und die bisherigen Rauchverbote konsequent weiterzuentwickeln. Länder wie Bayern haben vorgemacht, wie ein stringentes Rauchverbot etwa für den Bereich der Gastronomie aussehen sollte. Im Falle der lockeren Regelungen für die hiesigen Berufsschulen steht Sachsen-Anhalt bundesweit als unrühmliche Ausnahme dar. Es gilt im Land, den Nichtraucherschutz und die Suchtprävention bestmöglich auszugestalten. Die Vorschläge liegen auf dem Tisch, gute Beispiele finden sich zahlreiche im Bundesgebiet. Einzig der politische Wille der Landesregierung fehlt bisher zur Umsetzung.

Cornelia Lüddemann Fraktionsvorsitz